Steinhausen, August Güterparzellierungen

Die Güterparzellierungen und das Vordringen des Kleinbauerntums im Kreise Langensalza.

(Einleitung und Kapitel II.)

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

GENEHMIGT

VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU BERLIN.

Von

August Steinhausen
aus Frankfurt a. M.

Tag der Promotion: 12. August 1908.

Referenten:

Professor Dr. M. Sering.

Professor Dr. G. Schmoller.

Mit Genehmigung der hohen Fakultät kommt hier die Einleitung und Kapitel II der ganzen Arbeit zum Abdruck. Die vollständige Arbeit wird an anderer Stelle erscheinen.

Universitäts-Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke) in Berlin N. 24, Linienstraße 158.

Sr. Excellenz

Herrn

Staatsminister Dr. Freiherrn v. Berlepsch

auf Kloster Seebach in Thüringen

in Ehrerbietung und Dankbarkeit

gewidmet.

Bericht über den Inhalt des nicht gedruckten Teiles der Arbeit.

Das erste Kapitel behandelt in drei Abschnitten die Veränderungen, die sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung in der Verteilung des ländlichen Grundbesitzes vollzogen haben. Ausgehend von der Bildung der Rittergüter, die noch jetzt im Kreise Langensalza die ausschließliche Form des landwirtschaftlichen Großbetriebes darstellen, wird die beginnende Aufteilung und Parzellierung desselben geschildert und das Vordringen des bäuerlichen Kleinbetriebes dargestellt. Seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts geben dann die preußischen Statistiken ein wertvolles Material, diese Veränderungen in der Grundbesitzverteilung nachzuweisen.

In dem Kapitel III sind die Gründe näher erörtert, die zu den in Kapitel II geschilderten Gutsparzellierungen geführt haben. Nach einer ausführlichen Behandlung der ländlichen Arbeiterfrage wird in dem zweiten Abschnitt desselben Kapitels über die finanziellen Erfolge der Gutsparzellierungen berichtet, und ein dritter Abschnitt sucht die wirtschaftliche Überlegenheit des Kleinbetriebes an der Hand von vergleichenden Jahresabschlüssen deutlich zu machen.

Kapitel IV faßt die Ergebnisse der vorhergehenden Untersuchung zusammen und weist auf die soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung der geschilderten Entwicklung hin. Es waren hier die zunehmende Intensität der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, der Umfang der Produktion ebenso wie die Beziehungen der Gutsparzellierungen zu der Bevölkerungsbewegung ausführlicher zu behandeln.

Vorwort.

Se. Exzellenz der Herr Staatsminister Dr. Freiherr von Berlepsch auf Kloster Seebach in Thüringen regte im Herbst 1906 erstmalig an, durch eine wissenschaftliche Untersuchung die interessanten Vorgänge einer näheren Betrachtung zu unterziehen, die sich in seiner engeren Heimat in Thüringen abspielten. Innerhalb der letzten Jahrzehnte hat der Großgrundbesitz im zunehmenden Maße dort dem Kleinbetrieb weichen müssen, eine größere Anzahl Rittergüter (Gutsbezirke) wurden parzelliert und gingen durch Kauf oder Pachtung in die Hände von Bauern und Kleinstellenbesitzern über. Durch Vermittelung meines hochverehrten Lehrers des Herrn Professor Dr. M. Sering wurde mir der Auftrag zuteil, die Ursachen und Wirkungen dieser neuentstehenden Grundbesitzverteilung darzustellen. So entstand eine Arbeit, die bei dem vollkommenen Mangel an einer ausreichenden Statistik der Bodenbewegung sich in der Hauptsache auf selbständige Aufzeichnungen an Ort und Stelle stützen mußte. Das Material der Katasterämter reichte für diesen Zweck nicht aus. Die Beschränkung der Untersuchung auf das Areal eines Kreises bot den großen Vorzug eines in sich abgeschlossenen und einheitlichen Beobachtungsgebietes. Der Kreis Langensalza weist keine zu großen Verschiedenheiten des Bodens auf wie etwa der benachbarte Kreis Mühlhausen, zu dem ein Teil des Eichsfeldes mit seinen eigenartigen wirtschaftlichen Verhältnissen gehört. Es wurde auch vermieden, auf die angrenzenden thüringischen Staaten einzugehen. Dort ist zwar ein ebenso starkes Vordringen des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes zu bemerken, aber die zu große Mannigfaltigkeit der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse würde die Übersichtlichkeit der Darstellung sehr erschwert haben. Nur gelegentlich ist auch auf die genannten Gebiete hingewiesen worden.

Die Anordnung des Stoffes ist so getroffen, daß nach einer kurzen Skizzierung der Landwirtschaft im Kreise Langensalza zunächst ein geschichtlicher Abriß und die Nachrichten über die Parzellierungen aus früherer Zeit, insbesondere aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, soweit diese zu erlangen waren, geschildert wurden. In dem nachfolgenden Hauptteil, der sämtliche Parzellierungen seit Einrichtung des Grundsteuerkatasters im Jahre 1865 umfaßt, ist das Hauptgewicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse gelegt und auch die parzellenweise Verpachtung einer genaueren Betrachtung unterzogen. Weiterhin waren die Gründe dieser Erscheinung näher darzulegen, ihre soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung zu würdigen.

Einleitung.

Der Kreis Langensalza und seine Landwirtschaft.

Es wird stets die Aufgabe einer einsichtigen Agrarpolitik sein, jede Latifundienbildung ebenso wie das Überhandnehmen eines Zwerggütlertums nach Möglichkeit zu verhindern. Nichts bildet eine größere Gefahr für Staat und Gesellschaft als die Verdrängung des selbständigen Bauernstandes, und seit die sozialistische Theorie von der Überlegenheit des Großbetriebes in der Landwirtschaft endgültig widerlegt ist, können weder wirtschaftlich-technische noch bevölkerungspolitische oder soziale Gründe geltend gemacht werden, um eine solche Entwicklung zu befürworten. In dieser Erkenntnis hat man auch durch gesetzgeberische Maßnahmen, so durch Festsetzung eines Parzellenminimums und Intestatanerbenrecht eine gesunde Besitzverteilung zu erhalten versucht und neuerdings durch die innere Kolonisation den Bauernstand zu vermehren und zu kräftigen begonnen. Zu den Gegenden Norddeutschlands, in welchen sich eine glückliche Mischung großer und mittlerer Güter, denen sich noch eine beschränkte Zahl nichtselbständiger landwirtschaftlicher Betriebe anschließt, bis in die Neuzeit erhalten hat, gehört in erster Linie das Land zwischen Weser und Elbe. Ihm ist auch Thüringen zuzurechnen, jenes alte volkreiche Siedlungsgebiet, das bei der Mannigfaltigkeit seiner politischen und wirtschaftlichen Entwicklung, wenn wir von den Distrikten des Thüringer Waldes absehen, auch in der Besitzverteilung noch eine glückliche Mannigfaltigkeit aufweist. Wenn in der Neuzeit in den nordöstlichen Gebieten Thüringens sich eine Tendenz bemerkbar macht, die in stärkstem

Maße dem mittleren kleinbäuerlichen Besitz das Übergewicht gibt, den Großgrundbesitz stark zurückdrängt und ebenso die oberste Klasse der bäuerlichen Bevölkerung verschwinden läßt, so wird es wertvoll sein, diese Entwicklung auch auf dem kleinen Gebiet eines preußischen Landkreises einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen.

Der Kreis Langensalza mit einem Flächeninhalt von 418,23 qkm und 35000 Einwohnern gehört zu dem thüringischen Landesteil der Provinz Sachsen und umfaßt im ganzen 38 Ortschaften und 3 Stadtgemeinden. In der Hauptsache aus den im Jahre 1815 an Preußen abgetretenen ursprünglich kursächsischen Ämtern Langensalza und Tennstedt gebildet, grenzt er den nordwestlichen Teil des Regierungsbezirkes Erfurt nach der Werra und dem Westen zu ab und gehört selbst ebenso wie der nördlich gelegene Kreis Mühlhausen und der südlich sich anschließende Kreis Weißensee zum Stromgebiet der Unstrut. Eine bergig-hügelige Beschaffenheit der Oberfläche herrscht vor, und ziemlich beträchtlich sind die Höhenunterschiede besonders zwischen der Talniederung der Unstrut, die den Kreis in südöstlicher Richtung durchfließt, und den von dort allmählich ansteigenden bis in einer Höhe von 300 m über dem Meeresspiegel Ackerland tragenden Höhen des Hainich. Die gegen Nordosten sich hinziehenden Heilinger Höhen steigen ebenfalls bis gegen 300 m an. Die Verschiedenheiten in der geognostischen Ausbildung hängen damit zusammen. Die Höhen tragen in der Hauptsache den kalte und schwere Tonböden liefernden Muschelkalk, und in den tiefer gelegenen Gebieten geben auflagernde Keuperschichten dem Boden eine meist humose lehmige Beschaffenheit oder in Vermischung mit diluvialem Mergelboden eine mildere lockere Ackerkrume. Im ganzen betrachtet ist der Boden für den Ackerbau vorzüglich geeignet; teilweise liefert er sogar eine gesicherte Grundlage für den Anbau anspruchsvoller Garten- und Küchengewächse. Dies gilt besonders von dem „Keuperbecken der Unstrut zwischen Mühlhausen und Langensalza, das klimatisch sowohl wie auch in bezug auf seinen Boden zu den bevorzugtesten der gesamten Thüringer Hochfläche gehört“[1]. Die Intensität der Bewirtschaftung, die Höhe der durchschnittlichen Ernteerträge und der Anbau hochwertiger Handelsgewächse er-

[1] F. Regel, Thüringen, Jena 1896, S. 41.

brachten von alters her den Beweis, daß die Bewohner ihren Boden zu nutzen verstanden. Der Einfluß Erfurts mit seinem hochentwickelten Ackerbau scheint hier von großer Bedeutung gewesen zu sein. Besonders in den Ortschaften der Unstrutniederung kam schon früh eine gartenmäßige Kultur auf. Es werden hier im 18. Jahrhundert u. a. als Feldfrüchte genannt: Anis, Safflor, Schwarzkümmel, Hirse, Pastinak und viele a. m.[1]). Die größte Bedeutung beanspruchte vor Einführung des Indigo der thüringische Waidtbau, und wie wichtig derselbe gerade für das Amt Langensalza war, beweist die Bildung einer Waidtgilde daselbst im Jahre 1657, die seinen beginnenden Niedergang aufhalten und den Anbau neu beleben sollte: „Die Stadt Langensalza hat dieses Nahrungsgeschäft, die Bereitung des Waidtes und den Handel mit selbigem vormals am ernstlichsten getrieben und sich dabei auch bis daher wohl befunden[2]).“ Im vorigen Jahrhundert lassen die veränderten Verhältnisse, insbesondere der Niedergang des Farbgewächsbaues, neue Kulturen aufkommen. Es sind jetzt alle Arten Gemüse, in der Hauptsache Kohl und Gurken, in geringerem Umfange auch Sämereien, die angebaut werden, guten Absatz und oft erstaunlich hohe Preise erzielen. Im Jahre 1860 hatten nach v. Ukro[3]) die hauptsächlich gemüsebautreibenden Ortschaften Nägelstedt, Ufhoven, Altengottern und Großengottern allein in Gemüse, Handelsgewächsen und Sämereien einen Jahresumsatz von 250500 M. Die Produzenten bringen ihre hochwertigen Produkte in die Städte des Thüringer Waldes und auf die nahen Märkte zu Mühlhausen, Gotha und Eisenach und wissen dort stets höchste Preise zu erzielen. Die Höhe der Intensität der Landwirtschaft wird deutlich durch die Tatsache, daß der Kreis Langensalza zu der Klasse von preußischen Landkreisen gehört, die den höchsten Anteil des Acker- und Gartenlandes an der Gesamtfläche haben. Es kommen von der landwirtschaftlich benutzten Fläche auf den Kopf der Bevölkerung etwa 3,96 Morgen. In den bäuerlichen Betrieben ist noch meist die 4 Felder-Wirtschaft mit mehr als der Hälfte Körnerbau verbreitet. Auf den geringeren lehmigen Böden wird stärkerer Halmfruchtbau betrieben, während der lockere tiefgründige Mergel-

[1]) Schriften d. Leipziger Ökon. Sozietät, V. Teil, Dresden 1781, S. 35 ff.
[2]) G. Schreber, Beschreibung des Waidtes. Halle 1752, S. 86.
[3]) Die Gartenkultur im Regierungsbezirk Erfurt, Berlin 1865.

boden die wertvollen Handelsgewächse trägt. Die Mannigfaltigkeit der angebauten Feldfrüchte zeigt sich darin, daß z. B. bei 45 Morgen Wirtschaftsfläche angebaut werden: 4 Morgen Gurken, 2 Morgen Kraut, 12 Morgen Kartoffeln, 4 Morgen Roggen, 2 Morgen Feldbohnen, 4 Morgen Luzerne, 2 Morgen Futterrüben, 9 Morgen Gerste und 6 Morgen Hafer. Beim Großbetrieb spielt der Rübenbau eine ausschlaggebende Rolle. Für die rübenfähigen Böden ist hier folgende Fruchtfolge üblich: Rüben, Sommerung, Winterung, Rüben, Sommerung, Hackfrucht. Eine beständig sich steigernde Intensität der Landwirtschaft ist unverkennbar.

Kapitel II.

Die Gutsparzellierung der Neuzeit.

Abschnitt I.

Umfang und Verlauf der Parzellierungen.

a) Die Gutsverkäufe.

Die Nachrichten über einzelne Güterparzellierungen geben zusammen mit den Angaben der preußischen Statistiken über die Bewegung des Grundeigentums von dem Vordringen des ländlichen Kleinbetriebes, wie es sich bis zur Neuzeit vollzogen hat, doch nur ein sehr unvollkommenes Bild. Abgesehen von den mangelhaften Aufschlüssen, die die genannten Statistiken schon wegen ihrer ganzen Anlage nach Grundsteuerreinertragsklassen oder der Spannfähigkeit des bäuerlichen Besitzes geben, können ihre Resultate auch deswegen nicht genügen, weil eine Einzelerscheinung des Wirtschaftslebens durch eine nach allgemeinen Grundsätzen erhobene Statistik nur sehr selten deutlich wird und meist einer gesonderten Betrachtung bedarf. Es kommt hinzu, daß die Güterzerschlagungen im Laufe des 19. Jahrhunderts immerhin so wenig zahlreich sind, daß es nicht verwunderlich ist, wenn eine nur allmähliche und über größere Zeiträume sich erstreckende Veränderung in der ländlichen Besitzverteilung einer statistischen Erhebung entgeht. Dies ist in der Gegenwart anders geworden. Die Güterzerschlagungen haben einen solchen Umfang angenommen, daß sie deutlich genug in die Erscheinung treten und markante Veränderungen, die sich statistisch wohl nachweisen lassen, hervorrufen. Wenn wir in folgendem einzelne Gutsparzellierungen näher beschreiben und die Veränderung, die sie in der Grundbesitz-

verteilung hervorgerufen haben, darstellen, so beginnen wir mit der Schilderung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Vorgänge, die uns deshalb so bedeutungsvoll sind, weil die Gutsparzellierungen der Neuzeit mir nicht so sehr der Ausdruck einer seit Jahrhunderten wirkenden Tendenz zur Verkleinerung der Betriebseinheiten zu sein scheinen, sondern in einer viel mächtigeren wirtschaftlichen Erscheinung ihren Grund haben. Beginnen wir mit einer Übersicht über die Gutsverkäufe seit dem Jahre 1865. In diesem Jahre ist die Grundsteuerveranlagung und Katastrierung abgeschlossen, und wir haben jetzt genaue Zahlen über die Veränderung in dem Bestand der selbständigen Gutsbezirke, für die gesonderte Grundsteuerrollen bestehen.

Die Übersicht der Gutsverkäufe ergibt nun folgendes: Es wurden seit dem Jahre 1865 parzelliert und verkauft folgende Güter und Gutsanteile:

Im Jahre		
1875	von dem Gutsbezirk Schönstedt . . .	9,79 ha Ackerland
1880	der Gutsbezirk IV in Großengottern . .	28,68 „ „
1880	von dem Gutsbezirk Großurleben . . .	47,66 „ „
1886	der Gutsbezirk III in Großengottern .	36,92 „ „
1886	von dem Gutsbezirk in Flarchheim . .	92,81 „ „
1897	und 1900 der Gutsbezirk Mülverstedt III	39,29 „ „
1898	der Gutsbezirk I in Großengottern . .	83,16 „ „
1902	der Gutsbezirk Alterstedt III	36,62 „ „
1907	der Gutsbezirk Großengottern II . . .	44,57 „ „
1907	der Gutsbezirk Ufhoven	294,64 „ „
	Summa	800,55 ha Ackerland

Dies sind im ganzen 11,04 Proz von der Gesamtwirtschaftsfläche aller Gutsbezirke im Jahre 1865. Die Zahl der selbständigen ländlichen Gutsbezirke betrug im gleichen Jahre 38. Somit sind 26,3 Proz. von der Zahl der Gutsbezirke entweder ganz eingegangen oder in ihrem Bestande stark vermindert worden. Auffallend ist zunächst der geringe Umfang der parzellierten Gutsbezirke; das hängt damit zusammen, daß meist infolge einer Erbteilung das ursprünglich vorhandene umfangreiche Rittergut in zwei oder auch mehr Anteile, d. h. jetzt ihrerseits als wirtschaftliche Einheiten bestehende Güter, getrennt wurden. Damit ent-

standen zum Teil wenig lebensfähige allzukleine Betriebe, die der Gefahr des Auskaufs auch in neuester Zeit am wenigsten widerstanden haben. Wenn wir von den Abtrennungen größerer oder kleinerer Teile von Gutkomplexen absehen und alle die in ihrem gesamten Umfang seit dem Jahre 1865 aufgeteilten Gutsbezirke betrachten, so scheint es kein Zufall zu sein, daß, von dem Rittergute Ufhoven abgesehen, die Gutsbezirke nur Wirtschaftsgrößen von je 86, 45, 37, 36 und 28 ha umfassen. Solche kleinen Rittergüter, zumal wenn sie in volkreichen Gemeinden mit hoher Ackerkultur liegen, müssen ihre Existenzfähigkeit verlieren, denn der Widerspruch zwischen der Art der Bewirtschaftung und dem Umfange des Areals ist zu groß. Es ist klar, daß ein Wirtschaftsbetrieb, der seiner ganzen Struktur nach einem großbäuerlichen Betriebe gleichkommt, über kurz oder lang die Möglichkeit, wirtschaftlich zu bestehen, verliert, da das Mißverhältnis zwischen der notwendigen und der bestehenden Wirtschaftsorganisation zu tiefgehend ist. Hier ist die Zerschlagung gewissermaßen eine unabwendbare wirtschaftliche Notwendigkeit geworden, und es ist gleichgiltig, welches besondere Moment den Anlaß zu dem Zusammenbruch gibt. Naturgemäß werden alle die Umstände, die für das Vordringen des kleinbäuerlichen Betriebes von Bedeutung sind, als die treibende Kraft anzusehen sein, welche die Zerschlagung gerade in der Neuzeit so zahlreich macht. Wie sehr diese Kraft lebendig ist, dafür wird die Tatsache ein Beleg sein, daß in der Neuzeit auch eines der umfangreichsten Rittergüter des Kreises, das Gut Ufhoven, ebenfalls dem parzellenweisen Verkauf anheimfällt. Wenn auch in diesem Falle eine Erbauseinandersetzung den scheinbar sehr natürlichen Grund für die Zerschlagung bot, so kann doch der Gedanke, ein Gut zu zerschlagen, das seit „unvordenklichen Zeiten“ im Besitz der Familie ist, nur aufkommen, wenn eine fernere Bewirtschaftung als Großbetrieb überhaupt nicht mehr in dem Bereich des wirtschaftlich Möglichen liegt. Denn die näheren Umstände sprachen eher dafür, das Land nicht einzeln zu verkaufen. Dem sehr beträchtlichen Umfange des Gutsareals stand eine immerhin begrenzte Nachfrage nach Land gegenüber, wenigstens war das Angebot weitaus zu groß und mußte, was auch tatsächlich eintrat, ganz erheblich preisdrückend wirken. Auch die sehr schlechte Beschaffenheit des Gutslandes, das unter Verunkrautung und Nässe infolge schlechter Bewirt-

schaftung des Pächters litt, erschwerte den Verkauf sehr. Es sei noch folgendes über diesen Gutsverkauf nachgetragen: Die Käufer — ausschließlich Bauern dreier Ortschaften — mußten sich verpflichten, sofern sie nicht sofort bar zahlten, den Rest der Kaufsumme binnen zwei Jahren abzuzahlen und bis dahin mit 4 Proz. zu verzinsen. Einige Wohlhabende zahlten es sofort bar, die Mehrzahl hatte aber zunächst gesteigert und besorgte sich dann das Geld auf Schuldschein. Wenn die durchschnittliche Größe der einzelnen Parzellen 3,94 ha betrug, so ist dies ein verhältnismäßig sehr großer Umfang, und daraus erhellt schon, daß diese Parzellierungen eine Ausnahme bildete von den übrigen Parzellierungen, an denen gerade die untersten Besitzklassen beteiligt waren. Das war in Ufhoven gar nicht der Fall. Zwar konnten auch Gebote auf nur je einen Morgen, gleich 0,2553 ha, als kleinstes zum Verkauf stehendes Areal abgegeben werden, aber unter der Gesamtzahl der Kaufstücke war nicht ein einziges, das diesen Umfang hatte, sie waren sämtlich größer, und dem kleinsten Kaufstück mit 0,30 ha stand ein solches mit 14,02 ha als größtes gegenüber. Im ganzen genommen wird die Größe der Kaufstücke keineswegs einen Anhaltspunkt für den Erfolg einer Parzellierung geben, dazu sind die jeweiligen örtlichen Sonderverhältnisse zu verschieden, und die mannigfaltigsten Gründe können hier bestimmend einwirken. So daß z. B., wie in Mülverstedt, ein wohlhabender zuziehender Bauer die Gelegenheit wahrnimmt, umfangreiche Ländereien zu erkaufen, oder daß ein kapitalkräftiger Besitzer eine größere Anzahl Morgen ankauft, um sie bei günstiger Konjunktur in einigen Jahren weiter zu verkaufen. Daß aber schließlich das Land nur in den allerseltensten Fällen in andere Hände gelangt als jeweilig einzeln und parzellenweise in die der Bauern und bäuerlichen Ortseinwohner des betreffenden Ortes oder der nahe benachbarten Ortschaften, erhellt aus einer näheren Darstellung über die Veränderungen, die die Parzellierungen im speziellen auf die Gliederung der ländlichen grundbesitzenden Bevölkerung ausüben. Bevor wir aber darauf eingehen, sei einiges mitgeteilt über die Art und Weise, wie ein größerer Gutsverkauf vor sich geht.

In der Regel wird der Besitzer selbst die Parzellierung vornehmen, und er wird nicht, wie es bedauerlicherweise noch in zwei Fällen vorgekommen ist, das Gut vorher als Ganzes einem gewerbsmäßigen Güterschlächter verkaufen. Als Leiter der Ver-

steigerung wird er sich dann einen fähigen ortskundigen Mann, etwa einen Dorfschulzen, verpflichten, der auch alle geschäftlichen Verhandlungen mit den einzelnen Käufern übernimmt. Die Versteigerung selbst erfolgt dann meist nach einer gemeinsamen Besichtigung der Felder in dem Gemeindehaus oder in einer Dorfwirtschaft, und es muß betont werden, daß selbstverständlich eine möglichste Steigerung der Preise versucht wird, daß aber Verstöße gegen das Gesetz vom 19. VI. 1893 betr. das Abhalten öffentlicher Versteigerungen in keinem Falle namhaft gemacht werden konnten. Die Grundstücke pflegen in einzelnen Parzellen, auf Verlangen aber auch dann in mehreren Parzellen zusammen ausgeboten zu werden. Das Gebot muß dabei auf je einen Morgen lauten und meist mit 5—10 M. überboten werden. Entweder wird nun der Zuschlag sofort erteilt, oder er bleibt vorbehalten; im letzteren Falle werden jedoch Nachgebote nicht angenommen. Als Zeitpunkt des Verkaufes wird naturgemäß der Herbst gewählt werden, wenn die Felder abgeerntet sind. Wenn die Grundstücke mit Winterfrucht bestellt oder frisch gedüngt sind, wird der betreffende Käufer je nach dem Stande der Früchte und nach der Güte und Menge der Düngung eine entsprechende Vergütung für den Dünger, die Aussaat und Bestellungskosten zu entrichten haben. Die Zahlung des Kaufgeldes erfolgt, falls es nicht nach besonderer Vereinbarung gestundet und das Restkaufgeld als Hypothek eingetragen wird, am Tage der gerichtlichen Auflassung. Wenn die Käufer die Gerichtskosten tragen, übernimmt der Verkäufer andererseits die Vermessungskosten, die oft einen ganz bedeutenden Betrag ausmachen. Immer trägt der Käufer die außergerichtlichen Kosten der Versteigerung und des Kaufgeschäftes. Schuld- und Pfandfreiheit der verkauften Planstücke muß den Käufern selbstverständlich gewährleistet werden, und eine diesbezügliche Bestimmung wird in den Kaufkontrakt aufgenommen. Sollte ein Käufer nach dem erteilten Zuschlag bei der Versteigerung von dem Kaufgeschäfte zurücktreten und nicht zur gerichtlichen Auflassung kommen, so ist eine hohe Entschädigung zu zahlen. Die Käufer verpflichten sich durch Namensunterschrift, die jeweiligen Kaufbedingungen, mit denen sie vor der Versteigerung bekannt gemacht wurden, einzuhalten. Der öffentliche Verkauf ist die Regel bei größeren Gutsparzellierungen; nur wenn die Umstände besonders günstig liegen, wie z. B. 1907 bei dem Gutsverkauf in Großengottern, wird der gewerbsmäßige

Güterhändler, der das Gut vorher als Ganzes kaufte, seinen Vorteil darin sehen, die Parzellen einzeln innerhalb eines größeren Zeitraumes freihändig zu verkaufen.

b) Die Gutsverpachtungen.

Neben den Gutsverkäufen geht als Parallelerscheinung von ständig steigender Bedeutung die Parzellierung großer Güter zwecks Verpachtung. Das Pachtland spielte in allen Kleinbauerndistrikten und so auch in Thüringen von jeher eine große Rolle, aber es handelte sich zumeist nur um Bauernland, das wieder an Bauern verpachtet wurde, sei es, daß die betreffenden Besitzer dieses Land in Erbgang erhalten hatten, aber nicht bewirtschafteten, weil sie meist gar nicht mehr im Dorfe wohnten, sei es, daß die bäuerliche Wirtschaft zu groß geworden war, um von dem Besitzer selbst bewirtschaftet werden zu können. Der Umfang des Pachtlandes wurde außerdem noch erhöht durch das Gemeindeland, das ebenso wie das Kirchen- und Schulland ständig in Einzelpacht bewirtschaftet wurde. Daß aber ein Rittergut einzeln verpachtet wurde, das war bis vor kurzem ein ganz außergewöhnlicher Fall. Eigentlich kam vor dem Jahre 1889 eine Rittergutsverpachtung überhaupt nicht vor, denn der Gutsbezirk Großengottern V konnte nie als ein selbständiges Rittergut angesehen werden, er charakterisiert sich vielmehr als Forensenbesitz eines benachbarten Rittergutes und wurde lediglich seiner entfernten Lage wegen schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr von dem Hauptgute aus bewirtschaftet, sondern war in Einzelpacht vergeben, da der geringe Umfang des Areals auf diese Art der Nutzung wies. Die letzten 20 Jahre aber machten plötzlich die Einzelverpachtungen von großen Gütern zu einer oft und gern befolgten Übung. Schon die Zahlen der beiden Betriebszählungen der Jahre 1882 und 1895 zeigen eine außergewöhnliche Steigerung der Zahl der reinen Pachtbetriebe. Diese steigen von 369 auf 899 an, und zugleich verringern sich die Betriebe ohne Pachtland von 17 777 auf 1307. Weit eindrucksvoller werden in dieser Hinsicht die Ergebnisse der Zählung des Jahres 1907 sein, denn eine Tabelle der einzeln verpachteten Güter ergibt:

Es sind in Parzellen verpachtet:

Seit dem Jahre	1757	der	Gutsbezirk	Großengottern V	30,47 ha
Im Jahre	1889	das	Gut	Mülverstedt I	126,41 „
„ „	1894	„	„	Altengottern I	368,25 „
„ „	1898	„	„	Kirchheillingen	152,98 „
„ „	1900	„	„	Mülverstedt II	122,59 „
„ „	1900	„	„	Kammerforst	340,23 „
„ „	1902	„	„	Altengottern II	159,21 „
„ „	1902	„	„	Weberstedt I und II	193,08 „
„ „	1902	„	„	Alterstedt I und II	101,10 „
„ „	1903 und 1907	das	Gut	Seebach II	229,52 „
					1923,80 ha

Das sind 26,03 Proz. von der Gesamtwirtschaftsfläche der Güter im Jahre 1865.

Keineswegs sind es wie bei den Gutsverkäufen kleinere und wenig umfangreiche Güter oder Gutsanteile, die parzelliert werden. Es sind jedesmal Rittergüter mit einem reichen Besitz Ackerland und es bleibt in keinem Falle eine Anzahl Morgen übrig, etwa zur Bildung eines kleinen Restgutes. Mit dem Jahre 1900 werden die Parzellierungen besonders zahlreich, gleich als ob man in den vorangehenden Jahren noch gezögert habe, bis ein Beispiel gegeben war, und der Weg sich als gangbar erwiesen hat. Nur in einem Falle wurde die Verpachtung auf mehrere Jahre verteilt. Dies lag daran, daß die zunächst übrig bleibenden 39 ha bestes Luzerneland waren, und der Verkauf der Ernte auf dem Halm einen höheren Gewinn versprach. Es braucht nicht näher betont zu werden, daß die Bauernschaft als der alleinige Pächter in Betracht kam, und die Tatsache, daß auch ein benachbartes Rittergut in einem Falle über 20 ha in Pacht nahm, mag als besondere Ausnahme hier erwähnt sein.

Aber nicht nur das Land, auch die Stallräume und Scheunen und seltener die Wohngebäude werden den Pächtern mietweise überlassen, und es ist klar, daß vor allem die Scheunenräume sehr begehrt sind, denn die Frage, auf welche Weise die Ernte unterzubringen ist, wäre für diejenigen, die ihr Wirtschaftsareal durch eine Pachtung stark vergrößert haben, oft schwer zu lösen. Der Vorgang der pachtweisen Parzellierung erinnert in

manchen Einzelheiten an den parzellenweisen Verkauf der Güter, trotzdem ergeben sich wesentliche Unterschiede, und insbesondere wird hier die Betrachtung der Verhältnisse des Pächters zu dem Verpächter von Interesse sein. Das Land wird im Herbst nach Aberntung der Felder von den Pächtern übernommen werden, wie ja auch das Pachtjahr stets vom 1. Oktober bis zum 1. Oktober läuft. *Die Pachtperiode wird meist auf 8, 10 oder 12 Jahre festgesetzt und selten einheitlich geregelt werden.* Es liegt das im Interesse des Pächters, denn bei den folgenden Neuverpachtungen erscheint eine Steigerung der Pachtzinsen eher wahrscheinlich, wenn das Angebot sich auf mehrere Termine verteilt. Die Verpachtung erfolgt in öffentlicher Versteigerung meistbietend in Parzellen zu 2 und 1 Morgen, nachdem eine Neuvermessung vorher stattgefunden hat, und das Land mit den notwendigen neuen Grenzsteinen versehen worden ist. Die Zahlung des Pachtgeldes wird sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Pachtvertrages richten. Naturgemäß werden die Zahlungstermine aber in den Herbst zu verlegen sein, etwa in die Zeit vom 1. September bis zum 1. Februar, sobald der Verkauf der Ernte beginnen konnte. Einen Nachlaß am Pachtgeld zu gewähren, wird ganz allgemein abgelehnt. In einzelnen Fällen stellen die Verpächter äußerst große Forderungen. So zum Beispiel, daß sich sämtliche Pächter für jeden Fall der Nichtzahlung des Pachtgeldes ohne vorausgehende gerichtliche Klage der sofortigen Zwangsvollstreckung unterwerfen. Auch daß der Verpächter berechtigt ist, bei Nichtzahlung des Pachtgeldes oder voraussichtlicher Nichtzahlung desselben die auf dem Pachtlande stehenden Früchte auf Gefahr und Kosten des säumigen Pächters außergerichtlich verkaufen zu lassen, bedeutet eine enorm gesicherte Stellung des Verpächters dem Pächter gegenüber. Dieser trägt immer auch sämtliche Lasten der etwa mitüberlassenen Baulichkeit, die Beiträge zur Land- und Forstwirtschaftlichen Unfallversicherung sowie die Stempelkosten. Er ist außerdem noch meist verpflichtet, das Pachtland gegen Hagelschaden zu versichern. Die wichtige Frage über die Verpflichtung des Pächters zu einer vorgeschriebenen Bewirtschaftung des Ackerlandes läßt sich sehr schwer in eine befriedigende Formel bringen. Es ist kaum mehr zu fordern möglich, als die Ländereien nach landes- und ortsüblicher Methode ordnungsgemäß zu bewirtschaften, damit sie am Ende der Pachtzeit sich in einem guten

Zustande befinden. Umgekehrt wird der Verpächter aber für besondere Bodenaufwendung, z. B. für die hier viel angelegten Spargelkulturen, unbedingt eine entsprechende Vergütung nach Ablauf der Pacht zu entrichten haben.

Abschnitt II.

Die Parzellierungen in ihrem Einfluſs auf die Gliederung und den Aufbau der ländlichen grundbesitzenden Bevölkerung.

a) Der Einfluß der parzellenweisen Verkäufe.

Von größter Bedeutung für die volkswirtschaftliche Würdigung der Gutsparzellierungen ist die Beantwortung der Frage, welchen Gruppen der ländlichen Bevölkerung diese beträchliche Aufteilung des Großgrundbesitzes, der nur innerhalb der letzten 40 Jahre im ganzen 37,07 Proz. seiner Fläche einbüßt, vornehmlich zugute kommt, und wie sich die ländliche Besitzverteilung infolge der Parzellierungen gestaltet. Wir knüpfen damit an die Darstellung an, die wir an der Hand der älteren Statistiken von 1816 bis 1893 über die Verteilung des Grundbesitzes gegeben haben. Eine gesonderte Darstellung der Wirkung der Verkäufe und der Verpachtung ergab sich ohne weiteres, indessen wurden, um Wiederholungen zu vermeiden, die Wirkungen, die beiden Parzellierungsformen gemeinsam sind, in einem besonderen Teile behandelt. Es ist sehr zu bedauern, daß die landwirtschaftliche Betriebsstatistik der Jahre 1882 und 1895 mit ihren ausgedehnten Nachweisen, die sich außer auf Zahl, Umfang und Viehstand der Betriebe auch auf die Art der Bewirtschaftung und die Betriebsinhaber erstreckt, für die folgende Betrachtung eine so wenig brauchbare Unterlage bietet. Ihre Angaben sind deshalb nicht verwendbar, weil naturgemäß die Gesamtresultate, die eine kreisweise Übersicht gibt, nicht erkennen lassen, welche Veränderung gerade auf die Gutsparzellierungen zurückzuführen sind. Hier kann allein die Darstellung einer einzelnen Parzellierung ein zuverlässiges Bild geben.

Wir haben als Beispiel eine Ortschaft gewählt, die ihrer ganzen geschichtlichen Entwicklung nach für die Darstellung besonders geeignet scheint und am markantesten gleichsam in großen Zügen ein Bild der Grundbesitzverhältnisse bietet, wie es in den übrigen Ortschaften in solcher Deutlichkeit sich nicht ausgeprägt hat.

In Großengottern werden um 1530 3 Rittergüter mit je 12, 8 und $3^1/_2$ Hufe Ackerland und 4 Triften genannt. Dieser ritterschaftliche Besitz wächst in der Folgezeit ganz bedeutend an. Im Jahre 1790 werden nicht weniger als 8 selbständige Gutsbezirke mit zusammen 46 Hufen Land gezählt. 1851, im Jahre der Separation, sind es sogar 9 Rittergüter geworden, die aber noch den gleichen Umfang von 368 ha haben. In den folgenden Jahren erfolgt nun eine Aufteilung nach der anderen. Zunächst 1854 das Biermann Solfsche Rittergut. 1865 sind es dann fünf selbständige Gutsbezirke, denn in zwei Fällen wurden getrennt bewirtschaftete Gutsanteile, die aber einer Familie gehörten, wieder zu einem Gutsbezirk vereinigt. Diese fünf Gutsbezirke sind jetzt sämtlich in Bauernhänden, davon das letzte seit 1907. Es besteht zwar noch ein selbständiger Gutsbezirk, der aber schon seit 150 Jahren keine Gutswirtschaft mehr darstellt, da er seit dieser Zeit von Bauern in Einzelpacht bewirtschaftet wird. Das Resultat der Entwicklung ist nun folgendes:

1907 sind vorhanden:

	Landwirtschaftsbetriebe	
	selbständige	unselbständige
unter 0,5 ha	—	6
0,5— 1 ha	2	26
1— 2 „	36	23
2— 3 „	29	11
3— 4 „	60	4
4— 5 „	42	—
5— 6 „	47	—
6— 8 „	39	—
8—10 „	22	—
10—14 „	19	—
14—18 „	2	—
	298	70

Die überwiegende Wirtschaftsgröße ist demnach 3—6 ha. Die größte überhaupt bestehende Wirtschaft hat 14,95 ha in Betrieb, und 38 selbständige Landwirte werden gezählt mit unter 2 ha. Diese Zahl selbständiger Betriebe bis zu 2 ha Ackerland erscheint nicht beträchtlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in der Betriebsstatistik von 1895 im ganzen Kreis 410 landwirtschaftliche Hauptbetriebe unter 2 ha vorhanden sind. Die nachstehende Tabelle

Landwirtschaftsbetriebe 1907 in Großengottern.

	Parzellenbetriebe unter 2 ha		Kleinbäuerliche Betriebe 2 bis 5 ha		Bäuerliche Betriebe 5 bis 20 ha	
Zahl der Betriebe	100		151		131	
in Proz. der Gesamtzahl		26		39,6		34,3
Betriebe mit ausschl. Pachtland	17		7		—	
in Proz. der Gesamtzahl		4,4		1,8		—
Betriebe mit teilweisem Pachtland	35		101		90	
in Proz. der Gesamtzahl		9,1		26,4		23,5
Mit ausschl. eigenem Land	48		43		41	
in Proz. der Gesamtzahl		12,6		11,4		10,8
Landwirtschaftlich benutzte Fläche	115,45		513,13		997,15	
in Proz. der Gesamtfläche		7,13		31,41		61,46
Davon Pachtland	44,17		238,70		306,35	
in Proz. der Gesamtfläche		38,25		46,51		30,71
Die Betriebsinh. sind selbst. Landwirte	38		122		123	
Unselbständige Landwirte	10		—		8	
Selbst. Gewerbe- u. Handeltreibende	19		23		—	
Unselbst. Gewerbe- u. Handeltreibende	25		5		—	
Andere Berufe	8		1		—	

enthält nähere Angaben über die Landwirtschaftsbetriebe des Dorfes. Von den 70 unselbständigen Betrieben sind 25 in Händen industrieller und gewerblicher Arbeiter, 35 sind landwirtschaftliche Nebenbetriebe, deren Besitzer ein anderes Gewerbe treiben, und nur 10 sind im Besitze landwirtschaftlicher Arbeiter. Das gesamte Dorf besteht also in der Hauptsache aus einer landwirtschafttreibenden Bevölkerung mit annähernd gleichgroßen Landwirtschaftsbetrieben. Die relativ große Anzahl von Betrieben, deren Inhaber ein selbständiges Gewerbe treiben, ist daraus zu erklären, daß 11 größere sogenannte Einmachegeschäfte in dem Dorfe vorhanden sind, die die gartenmäßig angebauten Gurken und Weißkohl einsäuern und mit diesen Konserven einen ausgedehnten Handel treiben. Der Gesamtumfang

des Pachtlandes innerhalb der einzelnen Besitzgruppen beweist, daß das Pachtland sich keineswegs nur aus dem verpachteten Gemeindeland und dem einen verpachteten Gutsbezirk zusammensetzt, es ist der Mehrzahl nach bäuerliches Land, das von seinen Besitzern nicht mehr selbst bewirtschaftet wird. Daher allein rührt jener einheitliche Umfang der bäuerlichen Betriebsgrößen her: sobald sie über den Umfang eines kleinbäuerlichen Besitzes hinausgehen, ist das Land verpachtet, und das nicht vorübergehend, sondern dauernd, bis eine Erbteilung ändernd eingreift.

Stellt die eben besprochene Ortschaft gewissermaßen den Endpunkt da, wohin die gesamte Entwicklung hindrängt, so zeigen die übrigen Ortschaften ein mehr oder weniger abweichendes Bild. Je nach der selbständigen geschichtlichen Entwicklung jedes einzelnen Dorfes, nach der Ausbreitung schlechten Ackerlandes usw. haben sich außer etwa vorhandenen Rittergütern auch noch größere Bauerngüter erhalten.

b) Der Einfluß der Verpachtung und die Wirkung der Parzellierung im allgemeinen.

Entsprechend dem weit größeren Umfang, den die Verpachtungen annehmen, ist auch ihr Einfluß anf die Gliederung des ländlichen Grundbesitzes bedeutungsvoller. Zudem wird bei einer Verpachtung der Kreis derjenigen, die an der Parzellierung teilnehmen, immer größer sein als bei einem Verkauf, denn bei jener werden auch die Unbemittelten die Gelegenheit ergreifen können, Land zu erwerben. Welche Veränderungen innerhalb. der grundbesitzenden Bevölkerung eines Dorfes durch eine größere Verpachtung hervorgerufen werden, darüber geben die beiden Tabellen auf Seite 28 und 29 Aufschluß. Die eine Tabelle stellt die Landwirtschaftsbetriebe in der Ortschaft Seebach dar vor der Verpachtung des Rittergutes im Jahre 1903, und die zweite gibt eine analoge Zusammenstellung, wie sie sich als Folge der Verpachtung ergab. Aus den Zahlen der Tabellen ist ersichtlich, welche Besitzgruppen sich hauptsächlich an der Pachtung beteiligten.

Die Tatsache, daß die Gesamtzahl der Betriebe sich außerordentlich vermehrt hat, ist keineswegs darauf zurückzuführen, daß eine Vermehrung der Ortseinwohner durch Zuzug von außerhalb infolge der Parzellierung eintrat. Sämtliche Einzelpächter waren

„Einheimische“, und gerade die Besitzer der Parzellenbetriebe sind zum geringeren Teil landwirtschaftliche Arbeiter des noch bestehenden Großbetriebes, znm größeren Teil industrielle Arbeiter oder Bauhandwerker und Maurer, die in die Städte Mühlhausen und Langensalza zur Arbeit gehen. Diesen bot das Dorf vordem nur Wohnung, jetzt geben aber die zugepachteten ein oder zwei Morgen auch Nahrung, vor allem reichlich Kartoffelland, und wenn Familie und Kinder vorhanden sind, die einige Feldarbeit übernehmen können, so wird auch Gemüsebau begonnen, um zu einem kleinen Nebenverdienst zu gelangen. Eine größere Landfläche bis zu 4 und 5 Morgen können sich aber nur die landwirtschaftlichen Arbeiter erpachten. Diesen wird die Beackerung ihres Landes von dem Gutsherrn oder den Bauern meist mit einer nur kleinen Entschädigung geleistet, und die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses bringt es mit sich, daß auch zur Erntezeit dem Arbeiter Fuhren geleistet werden. Wenn hier 6 neue Betriebe entstanden sind, die nur mit Pachtland wirtschaften, so können diese als Beweise gelten für das Aufsteigen gerade der untersten, früher überhaupt besitzlosen Arbeiterklassen. Alle übrigen in den einzelnen Gruppen neu hinzugekommenen Betriebe entsprechen jedesmal einer entsprechend niedrigeren Klasse, aus der sie je nach ihrem Landbedürfnis in eine höhere übergehen. Ein Zuwachs auch in der höchsten Besitzgruppe von 8—22 ha war nur dadurch möglich, daß auch Land geringerer Bonität ausgeboten wurde, und dies nur für an sich schon leistungsfähigere, größere Betriebe wertvoll war, deren genügend zahlreiche Familie zugleich auch die Arbeit auf dem vermehrten Areal leisten konnte.

Die Vermehrung der Parzellenbetriebe unter 2 ha ist deshalb so auffallend stark, weil die Verkehrslage besonders günstig ist, und die besprochene Ortschaft als Wohnsitz für städtische Arbeiter in Betracht kommt. In Ortschaften, wo dies nicht der Fall ist, fehlt diese unterste grundbesitzende Schicht, oder eine Parzellierung hat, soweit noch parzellenbesitzende ländliche Arbeiter vorhanden waren, diese zu selbständigen Kleinbauern gemacht. Alle die, welche die Liebe zur Scholle und die Aussicht, einmal ihr eigener Herr zu werden, auf dem Lande zurückhielt, erreichen durch eine Parzellierung ihren Wunsch und am sichersten durch eine Verpachtung, denn wie wir oben bei der Aufteilung des Rittergutes Ufhoven erwähnten, treten bei Verkäufen meist nur bäuerliche

Besitzer als Mitbieter auf und unter besonderen Umständen auch Arbeiter. Diese nur dann, falls etwa die Arbeiterhäuser des Gutes mit verkauft werden, für die zumal bei guter Verkehrslage der betreffenden Ortschaft immer eine rege Nachfrage vorhanden ist. Ein Landerwerb ist dem Arbeiterstand nur in ganz beschränktem Umfang möglich und findet auch tatsächlich sehr selten statt.

Die Bevölkerungsklasse, die in jedem Falle den stärksten Anteil an einer Parzellierung nimmt, sind die Kleinbauern. Das zeigten auch alle oben gegebenen Tabellen von der Zählung der spannfähigen Nahrungen an bis zu der Übersicht über die Landwirtschaftsbetriebe in der Ortschaft Seebach. Wohl nimmt auch der Großbauer an den Parzellierungen teil. Wenn er wohlhabend ist, so wird er zum Verkauf stehende Parzellen erwerben, aber das, ohne die Absicht zu haben, dieselben zu bewirtschaften, lediglich zur Kapitalsanlage, und eine Pachtung hat für ihn gar kein Interesse. Er verpachtet ja vielmehr selbst, falls er nicht mit Lohnarbeitern wirtschaften kann, sein ganzes Areal oder er behält nur soviel Land, das er selbst mit seiner Familie zu bewirtschaften in der Lage ist. Für den Kleinbauern aber bedeutet eine Parzellierung die Stillung eines ständig vorhandenen Bedürfnisses nach Land, denn in der Mehrzahl der Ortschaften steht bäuerliches Land nur äußerst selten zum Verkauf. Der Besitzwechsel beschränkt sich hier in der Hauptsache auf den Erbgang. In Großengottern gingen im Jahre 1906 nur 9,89 ha in andere Hände über. In einer Reihe anderer Ortschaften fanden Verkäufe gar nicht statt. Eine Gesamtübersicht für den Kreis gibt die Statistik über den Besitzwechsel land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Preußen in der Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1903. Danach wechselten die Eigentümer im Erbgang 64,9 Proz. der zum Umsatz gelangten Grundstücke von 2 ha an, durch Kauf dagegen 35,1 Proz. Der Prozentsatz der Verkäufe wäre noch weitaus geringer, wenn nicht in dem genannten Zeitrtum eine außerordentliche Steigerung der Verkäufe durch 3 große Gutsparzellierungen hervorgerufen worden wäre, wobei 375,83 ha Ackerland in bäuerlichen Besitz übergingen. Für den bäuerlichen Wirt seinerseits gilt aber Landverkauf direkt als Schande. Wer seinen Acker nicht bewirtschaften kann, der verpachtet ihn nur, verkauft ihnaber nicht. Das ist nur dann der Fall, wenn er ganz nach auswärts zieht und das Dorf verläßt. Es kommt hinzu, daß

das Land als sicherste Kapitalsanlage gilt und auch gekauft wird, wenn es gar nicht zur Erweiterung der Wirtschaftsfläche benutzt werden soll.

Um es nochmals zu betonen: Das Maßgebende für die Mehrzahl aller Teilnehmer an einer Parzellierung ist die Ausnützung der Arbeitskräfte der Familie, und daher ist vor allem für die Kleinbauernfamilie eine Parzellierung überaus wertvoll. Wir werden späterhin darlegen, wie hoch wir den wirtschaftlichen Gesamterfolg der Parzellierungen zu werten haben, hier waren nur ihre Wirkungen auf die Gruppierung des ländlichen Grundbesitzes zu schildern.

Die Landwirtschaftsbetriebe in der Ortschaft Seebach vor der Einzelverpachtung des Gutsbezirkes I im Jahre 1902.

I. Parzellenbetriebe	Überhaupt	Ohne Pachtland	Mit teilw. Pachtland	Nur mit Pachtland
bis unter 0,25 ha	3	3	—	—
von 0,25—0,50 ha . . .	18	10	5	3
von 0,50—1,00 ha . . .	30	16	10	4
von 1,00—2,00 ha . . .	18	10	7	1
bis unter 2,00 ha	69	39	22	8
II. Kleinbäuerl. Betriebe				
von 2,00—5,00 ha . . .	24	18	5	1
III. Bäuerliche Betriebe				
von 5,00—10,00 ha . . .	14	14	—	—
von 10,00—20,00 ha . . .	4	4	—	—
von 5—20 ha	18	18	—	—
IV. Gutsbezirke	2	2	—	—
Sa.	113	77	27	9

I. Parzellenbetriebe	Wirtschaftsfläche in ha	Davon Pachtland	In Proz.	Anzahl ha i. D.
bis unter 0,25 ha	0,35	—	—	0,12
von 0,25—0,50 ha . . .	6,42	2,10	32,71	0,36
von 0,50—1,00 ha . . .	19,74	7,50	38,0	0,66
von 1,00—2,00 ha . . .	25,97	6,25	24.06	1,44
bis unter 2,00 ha	52,48	15,85	30,16	0,62
II. Kleinbäuerl. Betriebe				
von 2,00—5,00 ha . . .	76,94	11,97	15,56	3,21
III. Bäuerliche Betriebe				
von 5,00—10,00 ha . . .	93,75	—	—	6,69
von 10,00—20,00 ha . . .	50,50	—	—	12,63
von 5—20 ha	144,25	—	—	8,66
IV. Gutsbezirke	428,00	428,00	—	214,00
Sa.	701,67	455,82	—	—

Nach der Verpachtung des einen Großbetriebes wurden 1906 gezählt:

I. Parzellenbetriebe	Überhaupt	Ohne Pachtland	Mit teilw. Pachtland	Nur mit Pachtland
bis unter 0,25 ha	9	9	—	—
von 0,25—0,50 ha . . .	20	6	8	6
von 0,50—1,00 ha . . .	30	8	8	14
von 1,00—2,00 ha . . .	25	9	12	4
bis unter 2,00 ha	84	32	28	24
II. Kleinbäuerl. Betriebe				
von 2,00—5,00 ha . . .	34	7	24	3
III. Bäuerliche Betriebe				
von 5,00—10,00 ha . . .	23	9	11	3
von 10,00—20,00 ha . . .	9	3	6	—
von 5—20 ha	32	12	17	3
IV. Großbetriebe	1	—	1	—
Sa.	151	51	70	30

I. Parzellenbetriebe	Wirtschaftsfläche in ha	Davon Pachtland	In Proz.	Anzahl ha i. D.
bis unter 0,25 ha	1,16	—	—	0,13
von 0,25—0,50 ha . . .	6,52	3,5	53,67	0,33
von 0,50—1,00 ha . . .	17,13	10,50	60,65	0,58
von 1,00—2,00 ha . . .	38,45	15,50	40,31	145,54
bis unter 2,00 ha	63,44	30,50	—	—
II. Kleinbäuerl. Betriebe				
von 2,00—5,00 ha . . .	101,19	46,50	45,85	2,97
III. Bäuerliche Betriebe				
von 5,00—10,00 ha . . .	149,94	50,25	33,51	6,52
von 10,00—20,00 ha . . .	126,50	48,50	38,34	14,06
von 5—20 ha	266,44	98,75	—	—
IV. Großbetriebe	223,25	26,25	11,71	232.25
Sa.	664,32	202,00	—	—

Lebenslauf.

Ich, Gottwaldt August Steinhausen, wurde geboren am 16. Oktober 1883 zu Frankfurt a. Main als Sohn des Malers und jetzigen Professors D. Wilhelm Steinhausen und seiner Ehefrau Ida geb. Wöhler. Ich bin evangelisch-lutherischer Konfession. Von Ostern 1893 an besuchte ich das Goethe-Gymnasium meiner Vaterstadt, welches ich Ostern 1902 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Meine Studien begann ich in Bonn a. Rh., wo ich während zweier Semester bei Frhr. v. d. Goltz u. a. Vorlesungen über Landwirtschaft und bei E. Gothein Vorlesungen über Nationalökonomie hörte. Im Frühjahr 1903 bis Herbst 1904 unterbrach ich zunächst mein Studium, um mich der praktischen Landwirtschaft zu widmen und auf der Domäne Kleeberg im Westerwald mein Lehrjahr zu absolvieren und weiterhin auf der Domäne Schernberg bei Sondershausen und im Frühjahr 1905 aushilfsweise auf der Domäne Coldingen bei Hannover als Verwalter tätig zu sein. In Göttingen nahm ich im Herbst 1904 meine Studien wieder auf, und seit dem Sommersemester 1906 bin ich nach einsemestrigem Studium auf der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin an der Berliner Universität immatrikuliert.

An der Berliner Universität hörte ich die Vorlesungen der Professoren: Sering, Schmoller, Wagner, Riehl, Orth, Branca, v. Wilamowitz-Moellendorff, Nernst u. A.

Die Promotionsprüfung bestand ich am 23. Juli 1908.

